



Anmeldung zum Gaudiwurm Salzweg am 31.1.2026

Am Faschingszug in Salzweg am **Samstag, den 31.01.26 um 14 Uhr** nehmen wir teil als,

Faschingswagen

Fußgruppe

Verein/Gruppe/Firma*:

Angabe Personenzahl:

Motto:

Ansprechpartner / Anmelder*:

Adresse*:

Telefonnummer*:

E-Mail-Adresse*:

Ausgefülltes Formular bis 28.01.2026 per E-Mail an:

gaudiwurm.salzweg@web.de

!!Die Zugeinteilung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung!!

Weitere Informationen bezüglich Zug- Aufstellung entnehmen Ihr bitte von

www.gaudiwurm-salzweg.de

Ebenfalls werdet Ihr eine Woche zuvor noch einmal per Email von uns kontaktiert.

Das gesamte Team des Gaudiwurm Salzweg bedankt sich für Eure Anmeldung.

Hulla di Bulla



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung zum Salzweger Gaudiwurm:

- Die Teilnehmer erklären sich dazu bereit, den Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei zu stellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
- Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Das heißt insbesondere, dass in den Gruppen unter 18-jährige Personen keinen Zugriff auf Branntweinige Getränke haben dürfen.
- In die Zuschauermengen dürfen keinerlei alkoholhaltige Getränke verteilt werden.
- Der Faschingswagen (Zugmaschine) muss nach § 16 ff StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
- Der Fahrer der Zugmaschine bzw. des Faschingswagens muss eine geeignete gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Fahrer dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
- Die Höchstzahl der zu befördernden Personen darf nicht überschritten werden.
- Für die Faschingswägen sind vier Aufsichtspersonen bestimmt, die den Wagen seitlich begleiten und Zuschauer, vor allem Kinder fernzuhalten, wenn sie zu nahe an den Wagen und Räder kommen.
- Gegenstände, die Zuschauer verletzen könnten, dürfen nicht in die Menge geworfen werden.
- Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichend Versicherungsschutz (KFZ Versicherung/Haftpflicht) bestehen. Dieser entspricht dem Pflichtversicherungsgesetz und haftet für Unfälle und Schänden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Der Wagen und die Zugmaschine müssen den Sicherheitsbedingungen entsprechen.
- Die Verantwortliche Person für das Fahrzeug und die Gruppe bestätigt mit einer Unterschrift, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden und dass die Teilnehmer über die Sicherheitsbelehrung informiert wurden. Die Sicherheitsbelehrung wird am Tag der Veranstaltung vom Veranstalter bei der Zugaufstellung nochmal ausgegeben und muss vom Fahrer der Zugmaschine unterschrieben werden.
- Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehrdienst und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegeben die Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung auszuschließen.

Durch meine Unterschrift und die Angabe meines vollständigen Namens und Adresse bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen akzeptiere und einhalte. Die Sicherheitsbelehrung wurde zur Kenntnis genommen und wird eingehalten.

Vor und Nachname des Anmelders: _____

Unterschrift des Anmelders: _____

Aus gegebenem Anlass appellieren wir erneut an eine gut durchdachte Auswahl der Zugmaschine. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behalten wir uns das Recht vor, die Teilnahme am Umzug zu verweigern.